

**Anmeldung**

**Abmeldung einer Hundehaltung**

Gemeinde Ortenberg  
Steueramt  
Frau Göppert  
Dorfplatz 1  
  
77799 Ortenberg

Steuermarke Nr.:

Buchungszeichen:  
5.0102.

**1. Hundehalter**

Familienname		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl 77799	Ort Ortenberg
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

**2. Angaben zum Hund**

Rasse	Anzahl der momentan gehaltenen Hunde
Das Tier wird im Gemeinde-/Stadtgebiet gehalten seit	Datum (TT.MM.JJJJ)
Der Hund wurde schon einmal zur Hundesteuer veranlagt	
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja, bei	Behörde bis (Datum)

**3. Zusätzliche Angaben bei Abmeldung**

Das Tier ist

verendet  
 getötet worden  
 entlaufen  
 abgegeben worden am Datum (TT.MM.JJJJ)

Familienname der aufnehmenden Person (Angaben freiwillig)		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort

Ich bin aus dem Gemeinde-/Stadtgebiet weggezogen.

**4. Ergänzungen/Bemerkungen**

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Ortenberg, den	Unterschrift	Anlagen
------------------------------	--------------	---------

## Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

### → Hundesteuer

Gemeindeverwaltung	Ortenberg
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Markus Vollmer
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Hauptamtsleiter Jonas Lehmann
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erhebung der Hundesteuer erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die Satzung der Gemeinde Ortenberg über die Erhebung der Hundesteuer in der jeweils geltenden Fassung.
Geplante Sicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind als Steuerschuldner verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine satzungskonforme Abrechnung der Hundesteuer nicht erfolgen.